

AICHAER NACHRICHTEN

AMTLICHE NACHRICHTEN

KOMMUNALWAHLEN AM 08.03.2026

Die Wahlbenachrichtigungen für die Kommunalwahl am 08. März 2026 werden den Bürgerinnen und Bürgern bis spätestens 15.02.2026 zugestellt.

Wer bis dahin keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, soll sich bitte umgehend bei der Gemeindeverwaltung -Wahlamt-, Zimmer Nr. 1 persönlich, telefonisch unter 08544/9630-21, oder unter wahlen@aichavormwald.de melden.

Briefwahl

Die Briefwahlunterlagen können ab Erhalt der Wahlbenachrichtigung **bis spätestens Freitag, 06.03.2026, 15.00 Uhr**, beim [Wahlamt der Gemeinde Aicha vorm Wald](#) im Rathaus, Hofmarkstraße 2, 94529 Aicha vorm Wald, Zimmer Nr. 1, beantragt werden.

Der Wahlschein kann schriftlich durch Unterschrift des Antrages auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung oder mündlich beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewahrt. Unzulässig ist die telefonische Beantragung oder eine Beantragung per SMS.

Die Briefwahlunterlagen können auch online über den QR-Code auf der Vorderseite der Wahlbenachrichtigung (rechts unten) oder über unsere Internetseite unter www.aichavormwald.de mit Angabe der Wählerverzeichnisnummer (ersichtlich auf der Wahlbenachrichtigung) beantragt werden. Diese Möglichkeit besteht allerdings nur bis zum 01.03.2026.

Die Briefwahlunterlagen werden frühestens ab 16.02.2026 verschickt.

Die Wahlbriefe müssen spätestens bis Sonntag, 08. März 2026, 18.00 Uhr, bei der Gemeinde Aicha vorm Wald (Briefkasten Rathaus) eingegangen sein.

Gemeindeamt
Aicha vorm Wald

- - -



Amtliches
ab Seite 1



Vereinsanzeigen
ab Seite 12



Geschäftsanzeigen
ab Seite 16



Verschiedenes
ab Seite 20



Pfarrnachrichten
ab Seite 21

KEINE ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG – NUR ZUR INFORMATION

Nach Anlage 1 (zu § 17 GLKrWO)

<small>Gemeinde/Markt/Stadt</small> Gemeinde Aicha vorm Wald Hofmarkstraße 2 94529 Aicha vorm Wald	<small>Verwaltungsgemeinschaft</small>
---	--

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen

- für die Wahl des Gemeinderats/Stadtrats, der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters/
der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters,
 des Kreistags, der Landrätin oder des Landrats,

am 08. März 2026

1. Das Wählerverzeichnis für die oben bezeichnete(n) Wahl(en)

- der Gemeinde Aicha vorm Wald
 der Stimmbezirke der Gemeinde _____
 wird in der Zeit vom 16. Februar 2026 bis 20. Februar 2026 (20. bis 16. Tag vor der Wahl)
 während der Dienststunden
 von _____ Uhr bis _____ Uhr im/in _____

Rathaus/Dienststelle, Anschrift und ZimmerNr. ¹⁾

Rathaus Aicha vorm Wald, Hofmarkstraße 2, 94529 Aicha vorm Wald, Zi-Nr. 1

für Wahlberechtigte zur Einsicht bereit gehalten, Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

- Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsicht ist durch ein Datensichtgerät möglich.

2. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der oben genannten Einsichtsfrist Beschwerde einlegen. Die Beschwerde kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens am 15.02.2026 (21. Tag vor der Wahl) eine **Wahlbenachrichtigung** samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis einlegen, andernfalls besteht die Gefahr, das Wahlrecht nicht ausüben zu können.
4. Wer in einem Wählerverzeichnis eingetragen ist und keinen Wahlschein besitzt, kann nur in dem Stimmbezirk abstimmen, in dem die Eintragung in das Wählerverzeichnis besteht.
5. Wer einen Wahlschein hat, kann das Stimmrecht ausüben
- 5.1 bei Gemeindewahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum der Gemeinde/Stadt, die den Wahlschein ausgestellt hat,
- 5.2 bei Landkreiwwahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum innerhalb des Landkreises; gilt der Wahlschein zugleich für Gemeindewahlen, kann die Stimmabgabe hierfür nur in dieser Gemeinde/Stadt erfolgen,
- 5.3 durch Briefwahl.

1) Für jeden Ort der Einsichtnahme ist anzugeben, ob er barrierefrei oder nicht barrierefrei ist. Wenn mehrere Einsichtsstellen eingerichtet sind, sind diese und die ihnen zugewiesenen Ortsteile oder dgl. oder die Nummern der Wahlbezirke anzugeben.

Nachdruck, Nachahmung und Kopieren verboten!
 Zutritt des Personals oder in Druckschrift auslösen!

Jungling
2026

6. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

6.1 eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person

2. Tag vor dem Wahltag

Der Wahlschein kann bis zum Freitag, **06. März 2026, 15 Uhr**

Rathaus/Dienststelle, Anschrift und ZimmerNr.

Rathaus Aicha vorm Wald, Hofmarkstraße 2, 94529 Aicha vorm Wald, Zi-Nr. 1

im/in _____

schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden. Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung der Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, gestellt werden.

6.2 eine **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person, wenn

- a) sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 15 Abs. 6 Gemeinde- und Landkreiswahlordnung oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach Art. 12 Abs. 3 Satz 1 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz (vgl. Nm. 1 und 3) versäumt hat,
- b) ihr Wahlrecht erst nach Ablauf der unter a) genannten Antrags- oder Beschwerdefristen entstanden ist,
- c) ihr Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist und sie nicht in ein Wählerverzeichnis eingetragen wurde.

Diese Wahlberechtigten können bei der in Nr. 6.1 bezeichneten Stelle den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) stellen.

7. Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass sie oder er dazu berechtigt ist. Kann eine wahlberechtigte Person infolge einer Behinderung weder den Wahlschein selbst beantragen noch einem Dritten eine Vollmacht erteilen, darf sie sich der Unterstützung einer Person ihres Vertrauens bedienen. Diese hat unter Angabe ihrer Personalien glaubhaft zu machen, dass die Antragstellung dem Willen der wahlberechtigten Person entspricht.

8. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person

- a) einen Stimmzettel für jede oben bezeichnete Wahl,
- b) einen Stimmzettelumschlag für alle Stimmzettel,
- c) einen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist,
- d) ein Merkblatt für die Briefwahl.

Wahlschein und Briefwahlunterlagen werden übersandt oder amtlich überbracht. Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt. Versichert eine wahlberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Tag vor der Wahl, 12 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

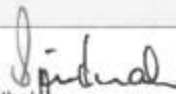
9. Wahlschein und Briefwahlunterlagen können auch durch die Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An **andere Personen** können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** und einen amtlichen Ausweis nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als **vier Wahlberechtigte** vertritt; dies hat sie der Gemeinde vor dem Empfang der Unterlagen schriftlich zu versichern. Die bevollmächtigte Person muss bei Abholung der Unterlagen das 16. Lebensjahr vollendet haben; auf Verlangen hat sie sich auszuweisen. Kann eine wahlberechtigte Person infolge einer Behinderung weder die Unterlagen selbst abholen noch einem Dritten eine Vollmacht erteilen, darf sie sich der Hilfe einer Person ihres Vertrauens bedienen. Diese hat unter Angabe ihrer Personalien glaubhaft zu machen, dass sie entsprechend dem Willen der wahlberechtigten Person handelt.

10. Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der stimmberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. **Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht.** Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

11. Bei der Briefwahl müssen die Wahlberechtigten dafür sorgen, dass der Wahlbrief, in dem sich der Wahlschein und der verschlossene Stimmzettelumschlag (mit den jeweils zugehörigen Stimmzetteln) befinden, bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle **spätestens am Wahltag bis 18 Uhr** eingeht. Nähere Hinweise darüber, wie die Briefwahl auszuüben ist, ergeben sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl.

Mischdruck, Nachnahme und Kopieren verboten!
 Zutreffendes ankreuzen oder in Druckkopf mit ausfüllen!

Datum
09.02.2026


Spiethaler _____
Unterschrift

Angeschiagen am: 09.02.2026 Abgenommen am: _____
Veröffentlicht am: _____ im/in der _____
(Amtsblatt, Zeitung)

KOMMUNALWAHLEN IN BAYERN AM 08.03.2026

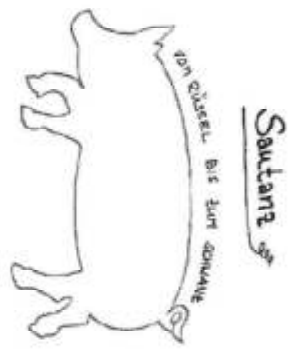
Die Bayerische Landeszentrale für politische Bildungsarbeit hat nachfolgende Info-Broschüren zu den Kommunalwahlen herausgegeben. Sie sind im Rathaus kostenlos erhältlich.



- - -



Neuigkeiten aus
der Öko-Modellregion



💡 Sautanz – Vom Rüssel bis zum Schwanz!

Wann: 06. + 07. März 2026, ab 18 Uhr

Wo: Landgasthof Kirchberger Stub'n, Kirchberg vorm Wald

Buffet mit Spezialitäten vom Bio-Schwein

Weil ein Schwein mehr zu bieten hat, als nur Braten, Kotelett, Schnitzel und Co!

Wer kennt sie noch: Surhaxerl, Schweinshaxn, Schweinsbraten, Saukopf, Rippertl, Sulz, Längertl, saure Leber, Züngerl, Blut- und Leberwürste, Grammelknödel,... – diese Spezialitäten vom Schwein wird die Kirchberger Stub'n wieder für uns aufleben lassen.

Das Bio-Schwein kommt fast von nebenan, nämlich vom Gemüsehof Fischl in Lindach. Das Tier wird von Kopf bis Fuß verwertet!

Kosten fürs Buffet: 30 € pro Person inklusive Nachspeise (exkl. Getränke)

Reservierungen beim Landgasthof Kirchberger Stub'n unter 08546 831 (Mo-Fr vormittags, Wochenende ganztags) bis zum 1. März 2026 möglich!

- - -

LEF Präsenz-Öko-Modellregion • Völkshausstraße 9 • 84539 Rimbach • Telefon (098 04) 9155-20
 info@presenz-oeko-modellregion.de • www.presenz-oeko-modellregion.de
 Öko-Modellregion Präsenz-Öko-Modellregion • 84539 Rimbach • Telefon (098 04) 9009-30
 sekretariat@presenz-oeko-modellregion.de • https://www.presenz-oeko-modellregion.de

GEBÜHRENERHÖHUNG FÜR PERSONAL AUSWEISE

Laut Bundesministerium des Innern wird angesichts der gestiegenen Kosten beim Ausweishersteller und bei den Personalausweisbehörden die Gebühr für die Ausstellung von Personalausweisen angehoben, um eine kostendeckende Arbeit der Behörden zu ermöglichen.

Seit 07.02.2026 gelten folgende Gebühren:

Aktuelle Kosten von Personalausweis und Reisepass, sowie deren Gültigkeitsdauer:

Personalausweis			
▪ Antragsteller unter 24 Jahren	neu	27,60 €	6 Jahre
▪ Antragsteller über 24 Jahren	neu	46,00 €	10 Jahre
▪ vorläufiger Personalausweis		10,00 €	3 Monate
Reisepass			
▪ Antragsteller unter 24 Jahren		37,50 €	6 Jahre
▪ Antragsteller über 24 Jahren		70,00 €	10 Jahre
▪ zusätzliche Gebühr für Expressreisepass		32,00 €	
▪ Vorläufiger Reisepass		26,00 €	1 Jahr
Vorläufige Personalausweise und vorläufige Reisepässe können sofort bei Antragstellung vom Passamt ausgestellt werden.			

Digitale Fotos für Personalausweise und Reisepässe können mit dem PointID-Gerät der Bundesdruckerei direkt im Rathaus erstellt werden.

Die Gebühr hierfür beträgt 6,00 €.

Lieferzeiten:

Aktuell beträgt die Lieferzeit für einen Personalausweis ca. zwei Wochen und für einen Reisepass ca. vier Wochen.

Allgemeines:

Wir empfehlen, sich vor einer Auslandsreise im Reisebüro bzw. Konsulat oder beim Auswärtigen Amt unter www.auswaertiges-amt.de über die entsprechenden Einreisevorschriften für das jeweilige Urlaubsland zu informieren, damit das entsprechende Dokument rechtzeitig beantragt werden kann.

Kinder ab sechs Jahren müssen zur Antragstellung für Personalausweis oder Reisepass persönlich erscheinen, da der Fingerabdruck verpflichtend ist und ab zehn Jahren auch die Unterschrift.

Bei weiteren Fragen können Sie sich gerne telefonisch an die Sachbearbeiterinnen des Passamtes wenden:

Frau Willmerdinger 08544/9630-12 (Montag – Freitag 8.00 – 12.00 Uhr)
Frau Spiethaler 08544/9630-21 (Montag – Donnerstag 8.00 – 12.00 Uhr)

- - -

Niederschrift

über die Sitzung des Gemeinderates Aicha vorm Wald

Sitzungstag: 06.11.2025, 19:00 Uhr

Sitzungsort: Aicha vorm Wald

Anwesend:

Abwesend:

1. BÜRGERMEISTER UND VORSITZENDER:

Georg Hatzesberger

GEMEINDERÄTE:

Bürgermeister Rudolf

entschuldigt

Dichtl Martin

Fieger Stefan

Kölbl Georg

entschuldigt

Kreipl Alois

Kronschnabl Johann

Leitl Johannes

Ragaller Elfriede

Ratzinger Josef

Resch Martin

Reitberger Hermann

Schiller Wolfgang

Voggenreiter Daniela

Walter Andreas

entschuldigt

SCHRIFTFÜHRER:

Kämmerer – Roland Hammerlindl

AUSSERDEM WAREN ANWESEND:

Geschäftsleitung – Andreas Gastinger

Passauer Neue Presse – Herr Josef Heisl

13 Zuhörer

Der Vorsitzende erklärt die anberaumte Sitzung für eröffnet und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Anwesenheit der Mitglieder des Gemeinderats fest.

Der Vorsitzende stellt weiter fest, dass die Mehrheit der Mitglieder des Gemeinderats anwesend und stimmberechtigt ist. Der Gemeinderat ist daher beschlussfähig (Art. 47 GO).

Die Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 02.10.2025 wurde den Mitgliedern zugestellt. Einwendungen werden nicht erhoben. Die Niederschrift gilt daher als genehmigt.



ÖFFENTLICHER TEIL

80) Entwurfsplanung Ortskernsanierung Aicha vorm Wald – 2. Bauabschnitt „Umfeld Schule“; Vorstellung der Planung und Beschlussfassung zur Förderantragstellung

Der Erste Bürgermeister Georg Hatzesberger stellt den aktuellen Planungsentwurf für den 2. Bauabschnitt der Ortskernsanierung „Umfeld Schule“ vor. Der vom Büro mks Architekten-Ingenieure GmbH, Ascha, ausgearbeitete Entwurf umfasst den Bereich ab der Kreuzung Hofmarkstraße / Am Kirchplatz rund um die Schule bis zur Zufahrt zum Pausenhof. Zudem soll der Abschnitt zwischen Kirche und dem Gasthaus „Zur Post“ in die Maßnahme einbezogen werden.

Im Bereich der Schule ist vorgesehen, durch die Aufweitung der bestehenden Böschung eine neue Bushaltestelle mit Wartehäuschen sowie einen durchgängigen Gehsteig bis zur Schule zu errichten. Auf der gegenüberliegenden Seite sollen neue öffentliche Parkplätze entstehen.

Im Bereich der Schulstraße am Haupteingang wird die Verkehrssituation durch einen Gehsteig und einen „Kiss & Ride“-Streifen verbessert. Der Abschnitt zwischen Kirche und Gasthaus „Zur Post“ soll künftig mit einem einheitlichen Pflasterbelag gestaltet werden, um einen attraktiven Platz mit höherer Aufenthaltsqualität zu schaffen.

Die Planung wurde bereits mit der Regierung von Niederbayern abgestimmt. Die entsprechenden Förderantrags- und Bewilligungsunterlagen sollen im Laufe des Novembers in digitaler Form bei der Regierung eingereicht werden.

Der Gemeinderat nimmt den vorgestellten Planungsentwurf zustimmend zur Kenntnis. Auf Grundlage dieses Entwurfs soll der Förderantrag zum „Bayerischen Städtebauförderprogramm“ bei der Regierung von Niederbayern gestellt werden.

(+) 12 : 0 (-)

81) Finanzangelegenheiten; Festlegung einer Kleinbetragsregelung nach § 33 KommHV

Im Zuge der Grundsteuerreform wurden die neuen Grundsteuerbescheide mit den Festsetzungen ab 01.01.2025 an die Grundstückseigentümer versandt. Für die Grundsteuer A (land- und forstwirtschaftliche Grundstücke) wurden unter anderem auch Kleinbeträge festgesetzt.

In diesem Zusammenhang wird von der Verwaltung vorgeschlagen, eine Bearbeitungsregel für die Behandlung von Kleinbeträgen gemäß § 33 Kleinbeträge – KommHV-Kameralistik vom Gemeinderat Aicha vorm Wald beschließen zu lassen, die künftig (ab 01.01.2026) sämtliche Forderungen, nicht nur die Grundsteuer, erfasst.

Vorschlag der Verwaltung:

Kleinbetragsregelung für öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Forderungen im Festsetzungsverfahren:

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Forderungen der Gemeinde Aicha vorm Wald werden nur festgesetzt, soweit sie 2,50 EUR überschreiten.

Kleinbetragsregelung im Beitreibungsverfahren:

Öffentlich-rechtliche Forderungen der Gemeinde Aicha vorm Wald werden im Verwaltungsvollstreckungsverfahren nur beigetrieben, soweit sie **5,00 EUR** übersteigen. Forderungen zwischen **5,00 EUR** und weniger als **10,00 EUR** werden angemahnt, jedoch nicht beigetrieben. Werden mehrere Ansprüche auf einem Personenkonto nachgewiesen, gilt die Kleinbetragsgrenze für Forderungen von weniger als **10,00 EUR** für den Gesamtrückstand.

Kleinbetragsregelung im Mahnverfahren:

Über die Beantragung von Mahnbescheiden für privatrechtliche Forderungen der Gemeinde ist ab **36,00 EUR** für die Gemeinde Aicha vorm Wald, beim zuständigen Vollstreckungsgericht, durchzuführen. Werden mehrere Ansprüche auf einem Personenkonto nachgewiesen, gilt die Kleinbetragsgrenze von weniger als **36,00 EUR** für den Gesamtrückstand.

Beschluss:

Der Gemeinderat Aicha vorm Wald stimmt der vorstehenden, von der Verwaltung vorgeschlagenen, Bearbeitungsregelung für Kleinbeträge gem. § 33 KommHV-Kameralistik ab 01.01.2026 zu.

(+) 11:1 (-)

82) Kindergarten St. Peter und Paul; Bekanntgabe der Jahresrechnung 2024

Dem Gemeinderat Aicha vorm Wald ist das Ergebnis der Jahresrechnung für den Kindergarten St. Peter und Paul zur Kenntnis zu bringen, analog zu § 5 Abs. 1 (Vorlage des Haushaltsplans) i. V. m. § 6 Abs. 1 (Jahresrechnung) der Vereinbarung zwischen der Gemeinde Aicha vorm Wald und dem Caritasverband für die Diözese Passau e. V. vom 30.10.2020 / 12.11.2020.

Der Träger des Kindergartens hatte im Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2024 mit einem Betriebskostendefizit in Höhe von 8.770,00 Euro geplant. Laut der nun vorliegenden Jahresrechnung 2024, ergibt sich für das Jahr 2024 statt eines Betriebskostendefizites nun ein Betriebskostenüberschuss in Höhe von 4.912,47 Euro. Im Vergleich zum Wirtschaftsplan hat sich das Betriebsergebnis somit um 13.682,47 Euro verbessert.

Im Vorfeld der Sitzung wurden die Einzelkonten der Aufwendungen und Erträge aus der vorgelegten Jahresrechnung von der Verwaltung in Augenschein genommen. Dabei wurden einige Planabweichungen festgestellt (z.B. Minderaufwendungen bei Personalkosten, Mehraufwendungen bei der Personalkosten-Umlage). Von Seiten des Trägers liegt hierzu eine plausible Erläuterung vor.

Aufgrund des ursprünglich erwarteten Defizits wurden von der Gemeinde Aicha vorm Wald Abschlagszahlungen i.H.v. 75% des geplanten Defizites, somit insgesamt 3.946,50 Euro, an die Caritas geleistet (§ 5 Abs. 2 der gemeinsamen Vereinbarung zum Betrieb des Kindergartens wurden). Diese Summe wird von Seiten der Caritas vollständig an die Gemeinde Aicha vorm Wald zurückerstattet. Der ungeplante Betriebskostenüberschuss in Höhe von 4.912,47 Euro wird gem. § 6 Abs. 3 der bestehenden Vereinbarung der Betriebsmittelrücklage zugeführt.

Der Gemeinderat nimmt hiermit das Ergebnis der Jahresrechnung 2024 für den Kindergarten St. Peter und Paul mit einem gesamten Betriebskostenüberschuss in Höhe von 4.912,47 Euro zur Kenntnis.

(+) 12:0 (-)

3 von 6



83) Bauanträge

- a) **Baubuchnummer:** 23/2025
Bauort: FL.Nr. 1943/3, Gmkg. Aicha vorm Wald, Arbinger Straße 20
Baumaßnahme: Hinweis Genehmigungsfreistellung: Neubau eines Wohnhauses mit 4 Wohneinheiten

Für das Grundstück FL. Nr. 1943/3, Gmkg. Aicha vorm Wald, Arbinger Straße 20, wurde ein Bauantrag nach den Festsetzungen des Bebauungsplanes eingereicht. Es wird darauf hingewiesen, dass das Bauvorhaben der Genehmigungsfreistellung nach Art. 58 BayBO unterliegt.

(+) ohne Abstimmung (-)

- b) **Baubuchnummer:** 24/2025
Bauort: FL.Nr. 92/3, 92/8, Gmkg. Aicha vorm Wald, Mühlenweg 6a
Baumaßnahme: Errichtung eines Mehrfamilienhauses (6 WE) mit 12 Stellplätzen

Für die Grundstücke FL.Nr. 92/3 und 92/8, Gmkg. Aicha vorm Wald wird ein Bauantrag für die Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit 6 Wohneinheiten und 12 Stellplätzen eingereicht. Das Bauvorhaben befindet sich im Innenbereich gemäß § 34 BauGB und ist mittels Ortsstraße, öffentlicher Wasserversorgung und einem Mischwasserkanal erschlossen. Für das Baugrundstück wurde im Jahr 2024 eine Bauvoranfrage (Nr. 26/2024) mit insgesamt 8 Wohneinheiten beantragt. Nach Rücksprache mit dem Landratsamt Passau wurde diese Bauvoranfrage nun vom Bauherrn zurückgenommen und das Gebäude hinsichtlich der Wandhöhe sowie der Anzahl der Wohneinheiten reduziert.

Gegen das Bauvorhaben bestehen von Seiten des Gemeinderates keine Bedenken. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

(+) 12 : 0 (-)

- c) **Baubuchnummer:** 25/2025
Bauort: FL.Nr. 1929, Gmkg. Rathsmannsdorf, Wiesing 17
Baumaßnahme: Erweiterung des Wohnhauses und Umnutzung verschiedener Räume im Bestand

Für das Grundstück FL.Nr. 1929, Gmkg. Rathsmannsdorf wird ein Bauantrag für die Erweiterung des Wohnhauses und die Umnutzung verschiedener Räume im Bestand gestellt. Für die im Jahr 2025 gestellte Bauvoranfrage wurde bereits ein Bauvorbescheid vom Landratsamt Passau mit Datum vom 18.09.2025 erteilt.

Das Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich gemäß § 35 BauGB und ist mittels Gemeindeverbindungsstraße, einer öffentlichen Wasserversorgung und einem Schmutzwasserkanal erschlossen. Das Niederschlagswasser ist auf dem eigenen Grundstück zu versickern.

Gegen das Bauvorhaben bestehen von Seiten des Gemeinderates keine Bedenken. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

(+) 12 : 0 (-)

- d) **Baubuchnummer:** 26/2025
Bauort: FL.Nr. 1247/1, Gmkg. Aicha vorm Wald, Am Bärnbach 7
Baumaßnahme: Errichtung einer Gabionenwand

Für das Grundstück Fl. Nr. 1247/1, Gmkg. Aicha vorm Wald, Am Bärnbach 7 wird ein Bauantrag für die Errichtung einer Gabionenwand eingereicht. Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans „GE Sommerweide West – BA IV“ und ist mittels Ortsstraße, öffentlicher Wasserversorgung und Kanalisation im Trennsystem erschlossen. Für die bestehende Mauer wurde vom Gemeinderat im Jahr 2024 (BA-Verzeichnis 08/2024) eine Befreiung mit einer Höhe von 4,0 m erteilt.

Es wird eine Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB erteilt für:

- Errichtung einer Gabionenwand mit 5,0 m (statt 2,0 m)

Gegen das Bauvorhaben bestehen von Seiten des Gemeinderates keine Bedenken. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

(+) 12 : 0 (-)

Tagesfragen und Informationen:

- **Bürgermeister Hatzesberger:**
 - nächste Sitzung: Donnerstag, 04.12.2025, 18:00 Uhr
 - Bürgerversammlung am 11.11.2025 ab 19:00 Uhr im Gasthaus zur Post
 - Haushalt 2025:
 - (+) Gewerbesteuer aktuell ca. 600.000
 - (-) Grundverkauf – Grundstück im Gewerbegebiet in 2025 noch nicht veräußert
 - (-) Grundverkauf – WA Kaiserfeld III – 8 bereits verkauft, 1 im neuen Jahr
 - (-) Herstellungsbeiträge WA Kaiserfeld erst im neuen Jahr (terminbedingt)
 - Breitband/Glasfaseranschluss:
 - Geplant im HH-Jahr 2025:
 - Ausgabe (Rechnung Telekom) ca. 820.000 EUR;
 - Einnahme (Förderung Bayern) ca. 740.000 EUR
 - Rechnung (1. Teilzahlung) der Telekom seit 22.10.25 über 821.786 EUR vorliegend
 - Auszahlungsantrag an Regierung von Niederbayern am 22.10.25
 - telefonische Mitteilung der Regierung von Niederbayern vom 23.10.25:
 - Auszahlungsstopp zur Freigabe der Förderung seit 17.09.25

- Finanzministerium (Staatsminister Füracker) über Staatsminister Bernreiter am 26.10.25 (Einweihungsfeier Schützenhalle) informiert
- Solange die Thematik mit dem Förderstopp nicht geklärt ist, erfolgt keine Zahlungsfreigabe an die Telekom durch den Bürgermeister
- Derzeit sehr viele Wasserrohrbrüche und Verstopfungen in der Abwasserentsorgung (Leitungen).

SITZUNGSENDE 21:05 Uhr

.....
Georg Hatzesberger, 1. Bürgermeister

.....
Roland Hammerlindl, Schriftführer

Pfarrverband Fürstenstein

Aicha v.W. – Eging a. See – Fürstenstein –
Nammering
Thannberg – Oberpolling - Weferting

Burgstr. 8 | 94538 Fürstenstein | ☎ 08504 1608 | 📠 08504 5142 | ✉ pfarrverband.fuerstenstein@bistum-passau.de
Öffnungszeiten Pfarrbüro Fürstenstein: Montag bis Donnerstag 9.00 – 12.00 Uhr

Ausgabe 2/2026 (16.02.-15.03.2026)

Pfarrgemeinderatswahlen 2026

Am **1. März 2026** finden die nächsten Pfarrgemeinderatswahlen statt. Mit dem Motto „Gemeinsam Gestalten gefällt mir“ sind Sie eingeladen, mit Ihrer Stimme die künftige Arbeit in unserer Pfarrei zu unterstützen und mitzutragen.

Es liegt im Interesse jeder Pfarrgemeinde, die allen Katholiken zugesagte Mitverantwortung in der Kirche ernst zu nehmen und einen aktiven Pfarrgemeinderat zu wählen, der seinen Aufgaben und Rechten entsprechend mithilft, eine lebendige Pfarrgemeinde aufzubauen und so zur Verwirklichung des Auftrags der Kirche in der Welt beiträgt.



Aufstellung der vorläufigen Kandidaten/innenliste:

Fürstenstein/Oberpolling: Baumann Martin – Fuchs Veronika – Glashauser Josef – Hobelsberger Alexander – Hofbauer Elmar – Saller Leonhard – Strahberger Matthias

Nammering: Brandl Doris – Enzesberger Grete – Kleingütl Andrea – Obermeier Simone – Öller Manuela – Schiffel Josef – Streifinger Gabi

Eging am See: Anetsberger Monika – Bessinger Erich – Döttl Marianne – Fröhler Maria Theresia – Hausinger Natascha – Hirsch Anita – Holzer Cordula – Kölbl Gunther – Lippert Sabine – Musiol Christoph

Aicha v.W.: Voggenreiter Daniela – Monika Geins

Thannberg: Liste wird im Schaukasten ausgehängt

Weitere Wahlvorschläge können bis **13.02.2026 direkt beim Wahlausschuss eingereicht werden.**

Öffnungszeiten der Wahllokale - PGR Wahl am 01.03.2026

Fürstenstein

Wahlort: Pfarrhaus – Büro
Wahltag: 01.03. von 8.00 – 10.30 Uhr

Oberpolling

Wahlort: Kirche Oberpolling
Wahltag: 28.02. von 19.00 – 20.00 Uhr

Nammering

Wahlort: Feuerwehrhaus Nammering
Wahltag: 01.03. von 9.00 – 12.00 Uhr

Eging am See

Wahlort: Jugendheim, Prof.-Reiter-Str. 9
Wahltag: Samstag 28.02. von 17.00 – 18.00 und Sonntag 01.03. von 9.00-12.00 Uhr

Aicha v.W.

Wahlort: Gasthaus Stauder
Wahltag: Sonntag, den 01.03. von 9.00 -12.00 Uhr

Thannberg

Wahlort: Pfarrheim
Wahltag: Samstag, 28.02. von 17.00 – 19.00 Uhr

Briefwahlunterlagen PGR-Wahl 2026

Bei der Pfarrgemeinderatswahl 2026 ist auch Briefwahl möglich. Sie können die Briefwahlunterlagen vom **16.02. - 23.02.2026** im Pfarrverbandsbüro Fürstenstein anfordern.

Tel.: 08504/1608 – email: pfarrverband.fuerstenstein@bistum-passau.de – Öffnungszeiten: Montag – Donnerstag 9.00 Uhr – 12.00 Uhr

Caritas-Frühjahrssammlung 2026 ZUSAMMEN GEHT WAS – Caritas verbindet Generationen

Manchmal genügt ein einziger Augenblick – und alles verändert sich. Eine plötzliche Krankheit, ein Arbeitsplatz, der verloren geht, Einsamkeit im Alter oder eine Krise, die den Alltag völlig aus dem Gleichgewicht bringt. Für die Betroffenen fühlt es sich oft an, als ob der Boden unter den Füßen weggezogen wird. Gerade dann wollen wir Mut machen, Hoffnung geben und Hilfe bieten. Unsere Jahreskampagne steht unter dem Leitwort **Zusammen geht was**. Caritas verbindet Generationen. Das ist unsere Haltung: Zusammenhalten, Einstehen für Menschen in Not. Dazu bitten wir um Ihre Unterstützung. Denn zusammen von Jung und Alt geht wirklich was. **Danke, dass Sie mit Ihrer Spende Gutes tun. Gemeinsam mit uns!** Deshalb bittet der Caritasverband wieder bei der **Kirchensammlung am Samstag, den 27.02. und am Sonntag, den 01.03.2026** um eine tatkräftige Unterstützung. Die **Haussammlung findet von Montag, den 02.03.2026 bis Sonntag, den 08.03.2026** statt. 40% des Sammelergebnisses bleiben in der jeweiligen Pfarrei bzw. beim jeweiligen Pfarrcaritasverein für soziale Dienste an Hilfsbedürftige. 60% des Sammelergebnisses erhält der Diözesancaritasverband zur Mitfinanzierung seiner Dienste und Einrichtungen und für Menschen in Not. **Ein herzliches „Vergelt's Gott“ Ihnen allen!**

Schönheits- und Stärketrunk am 22.02.2026 in Fürstenstein

Nach der Kreuzwegandacht am **Sonntag, den 22.02.2026** um **14.00 Uhr** in Fürstenstein findet ein Schönheits- und Stärketrunk des KDFB Oberpolling/Fürstenstein im Gasthaus Kerber statt. Hierzu herzliche Einladung an alle Pfarrangehörigen!

Kirchenbesucherzählung bei den Gottesdiensten

Bei den Sonntagsgottesdiensten am **Samstag, den 28.02.2026** und **Sonntag, den 01.03.2026** werden die **Kirchenbesucher gezählt**. Die ermittelten Zahlen aus den zwei Zählterminen (2. Fastensonntag und 2. Sonntag im November) ergeben die durchschnittliche Kirchenbesucherzahl, die dann am Ende des Jahres ins Bischöfliche Ordinariat nach Passau gemeldet werden muss. Da in unserem Pfarrverband die Zahlen unter dem Durchschnitt liegen, bitten wir Sie recht herzlich, durch die Mitfeier der Gottesdienste Ihre Verbundenheit zur Kirche auszudrücken und so beizutragen, dass unsere Durchschnittskirchenbesucherzahlen erhöht werden!

Weltgebetstag der Frauen in Eging am See

Der Katholische Frauenbund Eging und die evangelische Kirchengemeinde Eging laden alle Pfarrangehörigen im Pfarrverband Fürstenstein ein zum **Weltgebetstag der Frauen am 06. März 2026, um 18:00 Uhr im evangelischen Gemeindezentrum** –„Katharina von Bora“-Haus, Andreas-Seider-Str. 11 in Eging. Die Gottesdienstvorlage und Texte kommen heuer aus Nigeria, das Thema lautet **„Kommt! Bringt eure Last.“** Nach dem Gottesdienst sind alle herzlich eingeladen zu einem gemütlichen Beisammensein mit kulinarischer Verpflegung.

Familiengottesdienste in Aicha v.W. u. Nammering

Am **Sonntag, den 08.03.2026** finden um **8.30 Uhr** in Nammering und um **10.00 Uhr** in Aicha v.W. Familiengottesdienste statt. **Herzliche Einladung und ganz besonders an die Erstkommunionkinder.**

Fastenessen in Aicha v.W.

Herzliche Einladung zum Fastenessen am Sonntag, 08.03.2026, nach dem Gottesdienst im Gasthaus Stauder! Wir bieten an: Suppen, Kaffee, Torten und Kuchen. Eigene Behälter sind sehr willkommen!

Wir freuen uns über Kuchen- und Tortenspenden (Rückmeldung erbeten bei Daniela Voggenreiter unter 0170/1501723) und über viele Gäste im Gasthaus Stauder.

Abendgebet in Nammering

Am **Dienstag, den 10.03.2026**, findet um **19:00 Uhr** in der **Pfarrkirche Nammering** wieder ein Abendgebet statt. Bei ruhiger Musik und in **Stille** kann man vor dem Allerheiligsten da sein und auch **den persönlichen Dank und Bitten** vor Jesus bringen. Thematisch steht das Abendgebet im Zeichen der Fastenzeit. Julia Bredl und Teile des Chores Lumina gestalten das Abendgebet musikalisch.

Abend der Barmherzigkeit in Aicha v.W.

Am **Freitag, den 13.03.2026** findet um **18.00 Uhr** in der Pfarrkirche Aicha v.W. der Abend der Barmherzigkeit für den gesamten Pfarrverband statt. Die musikalische Gestaltung übernehmen Alexander Woiton und Liesa Bartel und für den Impuls kommt SM Pater Alois Greier. Herzliche Einladung an die Eltern der diesjährigen Erstkommunionkinder zur Einstimmung auf die Erstbeichte.

Beichtgelegenheit in der Fastenzeit

Am **Samstag, den 14.03.2026** besteht in Thannberg und Oberpolling um **17.30 Uhr** Beichtgelegenheit.

Bestellung von Ämtern und Messen

Gerne können Sie diese bei uns im Pfarrverbandsbüro unter der Tel.Nr. 08504/1608 bestellen. Außerdem liegen in den Kirchen Kuverts aus, auf denen der gewünschte Text eingetragen werden kann. Diese Kuverts können bei den Gottesdiensten abgegeben werden. Vielen Dank!

Abholung der Stammbücher und Geburtsurkunden

Im Pfarrbüro liegen noch Stammbücher und Geburtsurkunden. Diese können während der Öffnungszeiten im Pfarrbüro abgeholt werden. Sie können aber jederzeit mit uns einen Termin zur Abholung (Tel. 08504/1608) vereinbaren, falls Sie das Stammbuch oder die Geburtsurkunde außerhalb der Öffnungszeiten abholen möchten.

Pfarnachrichten im Internet

Die Pfarnachrichten sind im Internet einsehbar unter: <https://pfarrverband-fuerstenstein.bistum-passau.de/>

Bitte beachten: Der Abgabetermin für Hl. Ämter, Hl. Messen und andere Veröffentlichungen in den nächsten Pfarnachrichten (16.03.-12.04.2026) ist **Montag, der 02.03.2026**

Gottesdienstordnung

<u>Montag, 16.02.</u>	<u>Montag der 6. Woche im Jahreskreis</u>
Oberpolling 16:00 Uhr	Rosenkranzandacht
<u>Mittwoch, 18.02.</u>	<u>Aschermittwoch</u>
Fürstenstein 10:00 Uhr	Heiliges Amt m. Aschenauflegung für Fürstenstein u. Oberpolling E.g.P. zum Gedenken an die Maria Ward Schwestern
Nammering 10:00 Uhr	Heiliges Amt m. Aschenauflegung
Eging 18:00 Uhr	Heiliges Amt m. Aschenauflegung Fam. Helmut u. Martin Wallner f. gt. Freund u. Nachbarn Reinhold Birkmann / Maria Kufner, Garham, f. Ib. Eltern Josef u. Josefa Döttl z. Gtg. / Maria Rauchecker f. Ehemann z. Stg. u. Angehörige
Aicha v. W. 18:00 Uhr	Heiliges Amt m. Aschenauflegung
<u>Samstag, 21.02.</u>	<u>Hl. Petrus Damiani, Bischof, Kirchenlehrer</u>
Eging 18:00 Uhr	Pfarrgottesdienst Für alle Lebenden u. Verstorbenen unseres Pfarrverbandes / Robert u. Christiane Brunngraber f. Taufpatin Margareta Greipl u. alle armen Seelen / Reinhard Brunngraber f. Taufpatin Margareta Greipl u. alle armen Seelen / Fam. Gernot Wenig f. Konrad Moser / Fam. Michael Moser, Fam. Susanne Weber und Fam. Christiane Haslinger f. Vater, Schwiegervater, Opa u. Uropa Konrad Moser / Anna Mauersich m. Fam. f. Bruder z. Stg. / Geschwister Späth m. Familien f. Ib. Cousin Franz Hatzesberger / Armin Schrenk f.

Mutter Maria Schrenk / Maria Mautsch f. Anna Bauer

Weferting	18:00 Uhr	Heiliges Amt m. Aschenauflegung Annemarie Richter m. Fam. f. Ehemann u. Mutter z. Stg.
Sonntag, 22.02.		
Thannberg	8:30 Uhr	Heiliges Amt m. Aschenauflegung Erich Schedlbauer f. Ehefrau, Mutter u. Schwiegermutter Irma Schedlbauer / Fam. Alois Obermeier f. Eltern / Fam. Wilhelm Müller m. Geschwistern f. Vater u. Mutter z. Stg. / Helga Unrecht m. Kindern f. Ehemann, Vater u. Schwiegervater z. Stg.
Nammering	8:30 Uhr	Heiliges Amt Seniorentreff Nammering f. Maria Moritz / Fam. Josef u. Andreas Bumberger f. Maria Moritz / Alois Bumberger f. Maria Moritz / Familien Koller f. Franz Kratochwill / Fannerl Seidenhofer f. Ehemann Alois Seidenhofer / Fam. Elisabeth Obermeier f. verst. Angehörige
Fürstenstein	10:00 Uhr	Heiliges Amt Roswitha Hirtinger f. Nachbarn Alois Markl / Gerhard Ehrenthaler m. Hilde f. Alois Markl / Nortrud u. Frank Kubitscheck f. Schwester u. Schwägerin Karin Hain / Albert u. Wolfgang Uhrmann f. Bruder Thomas Uhrmann z. Stg. / SV Fürstenstein - Turnmänner f. Otto Zellner / Andreas, Silvia, Peter, Christian u. Stefan für Mama Emma Kölbl / Centa Leutgeb f. Sohn Andi Leutgeb / Wolfgang Leutgeb m. Renate u. Tobias f. Bruder, Schwager u. Onkel Andi Leutgeb / Hannelore Pauli f. Andi Leutgeb
Aicha v. W.	10:00 Uhr	Heiliges Amt Fam. Alois Bauer, Schilding, f. Erich Kurz / Fam. Scholler, Arbing, f. gt. Nachbarn Erich Kurz / Helmut m. Familie f. Mutter, Schwiegermutter, Oma u. Uroma Rosina Lindinger / Georg Kölbl m. Fam. f. Ib. Rosina Lindinger / Irmgard Schmalhofer m. Fam. f. Ehemann, Vater, Opa u. Uropa z. Stg. / Annelies u. Johann Endl f. Rosal Ranzinger / Fam. Alois Feichtinger f. Mutter u. Oma z. Stg. / Maria Grubmüller m. Fam. f. Schwägerin u. Tante Rosal Ranzinger / Fam. Brigitte Stöger f. Eltern z. Stg. / Fam. Helga Seidl f. Mutter, Schwiegermutter u. Oma Grete Brein z. Gtg. / Fam. Roswitha Schadenfroh f. Mutter, Schwiegermutter, Oma u. Uroma Grete Brein z. Gtg. / Agnes Rossa f. Ehemann z. Stg. u. Angehörige / Anita Hatzesberger f. Ib. Bruder Franz Hatzesberger / Rosa Hatzesberger f. Sohn Franz Hatzesberger anschl. Kreuzweg des KDFB Aicha vom Wald
Fürstenstein	14:00 Uhr	Kreuzwegandacht mit Schönheits-u. Stärketrunk
Eging	14:00 Uhr	Kreuzwegandacht (Senioren)
Nammering	14:00 Uhr	Kreuzwegandacht
Montag, 23.02.		
HL. Polykarp, Bischof und Märtyrer		
Oberpolling	16:00 Uhr	Rosenkranzandacht
Dienstag, 24.02.		
HL. MATTHIAS, Apostel		
Fürstenstein	18:00 Uhr	Heilige Messe Brunhilde Maurer f. Michael Blankl, Ranfels / Brunhilde u. Pascal Maurer f. Papa u. Opa z. Gtg. / Lisal Markl f. Alois Seidenhofer / Lisal Markl f. Reserl Pellkofer u. alle armen Seelen
Mittwoch, 25.02.		
HL. Walburga, Äbtissin		
Nammering	18:00 Uhr	Heilige Messe Maria Reitberger f. Franz Kratochwill / Katharina Hermann m. Kindern f. Alois Seidenhofer / Käthe Hermann f. Marianne
Donnerstag, 26.02.		
Donnerstag der 1. Fastenwoche		
Eging	17:30 Uhr	Anbetung
Eging	18:00 Uhr	Heilige Messe Fam. Elisabeth Käsbeitzer f. Eltern u. Großeltern / Fam. Elisabeth Käsbeitzer f. Georg Hirsch / Geschwister Seidl f. Mutter u. Schwiegermutter z. Stg.
Freitag, 27.02.		
Freitag der 1. Fastenwoche		
Weferting	18:00 Uhr	Heiliges Amt FFW Weferting f. verst. Mitglieder / Fam. Renate Ascher f. Ehemann, Papa, Schwiegerpapa u. Opa z. 1. Stg. / Fam. Alois Zitzelsberger f. Ehefrau, Mutter, Schwiegermutter, Oma u. Uroma Maria Zitzelsberger z. Stg.

<u>Samstag, 28.02.</u>		<u>Samstag der 1. Fastenwoche – Kollekte: Caritas</u>
Oberpolling	18:00 Uhr	Heiliges Amt - Kirchenbesucherzählung Fam. Wolfgang Feilmeier f. Franz Muttenhammer / Fam. Hildegard Kubitschek f. Franz Muttenhammer / Fam. Koller, Nammering, f. Franz Muttenhammer / Fam. Koller, Nammering, f. Rosa Muttenhammer / Simon u. Peter Wagner u. Walter Kaiser f. Rosa Muttenhammer / Marianne Neumeier f. Sohn u. Ludwig Krottenthaler u. dessen Eltern / Geschwister Schiffli f. Vater, Schwiegervater u. Großvater Kaspar Schiffli / Geschwister Schiffli f. Cousine Maria Reiser, München / Roswitha Dirndofer m. Fam. f. Vater, Schwiegervater, Opa u. Uropa Ferdinand Lang / Rita Wurm f. Bruder Ferdinand Lang / Fam. Annemarie Niedermayer f. Ehemann, Vater u. Opa Herbert z. Gtg. u. alle verst. Angehörigen
Thannberg	18:00 Uhr	TAG DER EWIGEN ANBETUNG Pfarrgottesdienst m. eucharistischer Anbetung - Kirchenbesucherzählung Für alle Lebenden und Verstorbenen unseres Pfarrverbandes / Anna Moser m. Kindern f. Ehemann, Vater, Schwiegervater u. Opa z. Gtg. / Fam. Helmut u. Stefan Wagner f. Johann Ruckerbauer / Gerlinde Braumandl f. Sohn z. Gtg. u. Stg. u. f. Ehemann z. Stg, Eltern, Schwiegereltern u. Geschwister / Geschwister Kroiß f. Vater z. Gtg. / Wolfgang Cziudaj m. Kindern f. Ehefrau u. Mutter z. Stg. u. Eltern u. Schwiegereltern / Hilde Braumandl f. Konrad Moser / Richard Schafhauser m. Kindern f. Ehefrau, Mutter, Schwiegermutter u. Oma z. Gtg. u. alle Angehörigen / Anna Scheffler f. Ib. Ehemann Günter z. Gtg. u. f. verst. Angehörige
<u>Sonntag, 01.03.</u>		<u>2. FASTENSONNTAG – Kollekte: Caritas</u>
Fürstenstein	8:30 Uhr	Heiliges Amt - Kirchenbesucherzählung
Aicha v. W.	8:30 Uhr	Heiliges Amt - Kirchenbesucherzählung Franz u. Elfriede Ragaller f. Maria Ottomanow / Anita Sattler f. Mutter u. Oma Anni Sattler z. 100. Gtg. / Helmut Langgartner f. Eltern u. alle verst. Angehörige z. Stg. / Maria Schmalhofer m. Fam. f. Rosina Lindinger
Eging	10:00 Uhr	Heiliges Amt - Kirchenbesucherzählung Thomas Hauzenberger m. Fam. f. Franz Endl / Fam. Josef u. Reserl Altneder f. Franz Endl / Brigitte Donaubauber u. Jutta Pallor f. Frieda Schmid / Fam. Georg Markl, Jederschwing, f. Frieda Schmid / Elfriede Asen m. Kindern f. Ib. Ehemann, Vater, Schwiegervater u. Opa z. Stg. / Rosa Schuster f. Ehemann Alois Putz z. Stg.
Nammering	10:00 Uhr	Heiliges Amt - Kirchenbesucherzählung Fam. Max Öller f. Ib. Schwager u. Onkel Josef Seidel / Roswitha Hirtinger f. gt. Freund Josef Seidel / Erika Endl m. Kindern f. Ehemann u. Vater z. Gtg. u. Stg.
Aicha v. W.	11:30 Uhr	Taufe des Kindes Jakob Julian Stieglmaier
Oberpolling	14:00 Uhr	Kreuzwegandacht
Eging	14:00 Uhr	Kreuzwegandacht (Sr. Elisabeth)
Nammering	14:00 Uhr	Kreuzwegandacht
<u>Montag, 02.03.</u>		<u>Montag der 2. Fastenwoche</u>
Oberpolling	16:00 Uhr	Rosenkranzandacht
<u>Dienstag, 03.03.</u>		<u>Dienstag der 2. Fastenwoche</u>
Oberpolling	18:00 Uhr	Heilige Messe Hannelore Karl u. Elisabeth Schiefer f. Ludwig Krottenthaler / Maria Winklmeier f. Vater z. Ntg.
<u>Mittwoch, 04.03.</u>		<u>Hl. Kasimir, Königsohn</u>
Nammering	18:00 Uhr	Heilige Messe Rosmarie Handl f. Maria Moritz / Alois Hartl f. Maria Moritz / Fam. Georg Penninger, Kirchham f. Maria Moritz / Fam. Hans u. Katharina Feichtinger f. Franz Kratochwill
<u>Donnerstag, 05.03.</u>		<u>Donnerstag der 2. Fastenwoche</u>
Thannberg	18:00 Uhr	Heilige Messe
<u>Freitag, 06.03.</u>		<u>Hl. Fridolin v. Säckinggen, Mönch, Glaubensbote</u>
Schlinding	17:00 Uhr	Rosenkranzandacht in der Schöpfungskapelle
Aicha v. W.	17:45 Uhr	Barmherzigkeits- Rosenkranzandacht
Aicha v. W.	18:00 Uhr	Heilige Messe Johann u. Maria Schuster f. Erich Kurz / Luise Kirchberger f. Erich Kurz / Richard Bürgermeister f. Ib. Mitschüler Erich Kurz / Elisabeth Scholler f. Maria Ottomanow / Fam. Scholler, Arbing f. Maria Ottomanow / Fam. Stauder f. Ib. Rosina Lindinger / Fam. Hedwig Sauer m. Kindern f. Ib. u. gute Nachbarin Rosina Lindinger / Fam. Alfred Kilger f. Nachbarin Rosina Lindinger / Fam. Renate Resch f. Nachbarin Rosina Lindinger /

		Elisabeth Weber f. Franz Hatzesberger / Luise Kirchberger f. Franz Hatzesberger / Hilde Kuhn f. Franz Hatzesberger
Eging	19:00 Uhr	Weltgebetstag der Frauen
<u>Samstag, 07.03.</u>		
Eging	18:00 Uhr	Heiliges Amt Erwin Stöger f. gt. Freund Reinhold Birkmann / Fam. Franz u. Jasmin Reiter f. verst. Angehörige / Walter u. Edith Bauer f. lb. Freund u. gt. Nachbarn Konrad Moser / Geschwister Schießl m. Fam. f. Konrad Moser / Fam. Georg Striedl f. Anna Bauer
Weferting	18:00 Uhr	Heiliges Amt
<u>Sonntag, 08.03.</u>		
Thannberg	8:30 Uhr	Heiliges Amt
Nammering	8:30 Uhr	Heiliges Amt – Familiengottesdienst für die Erstkommunionkinder Stefan Seidenhofer m. Fam. f. Vater Alois Seidenhofer / Alexandra Böhmisch m. Fam. f. Vater Alois Seidenhofer
Fürstenstein	10:00 Uhr	Pfarrgottesdienst Für alle Lebenden u. Verstorbenen des Pfarrverbandes / Albert u. Roswitha Duschl f. Alois Markl / Lieserl Markl m. Elisabeth u. Herbert m. Familien f. Alois Markl / Anna Birgeder f. Karin Hain / Angela Obermeier f. Nachbarn Otto Zellner / Waltraud Binder m. Kindern f. Ehemann, Vater u. Opa z. Stg. / Paula Pauli f. lb. Ehemann, Vater, Schwiegervater u. Opa Otto z. Stg.
Aicha v. W.	10:00 Uhr	Heiliges Amt – Familiengottesdienst für die Erstkommunionkinder
Fürstenstein	14:00 Uhr	Kreuzwegandacht
Eging	14:00 Uhr	Kreuzwegandacht im Pfarrheim (Gunther Kölbl)
Aicha v. W.	14:00 Uhr	Kreuzwegandacht - AG Frieden / Eine Welt
Nammering	14:00 Uhr	Kreuzwegandacht
<u>Montag, 09.03.</u>		
Oberpolling	16:00 Uhr	Rosenkranzandacht
<u>Dienstag, 10.03.</u>		
Fürstenstein	18:00 Uhr	Heilige Messe Eine gewisse Person f. alle armen Seelen
Nammering	19:00 Uhr	Abendgebet
<u>Mittwoch, 11.03.</u>		
Nammering	18:00 Uhr	Heilige Messe Käthe Hermann f. Onkel Hermann
<u>Donnerstag, 12.03.</u>		
Eging	17:30 Uhr	Anbetung
Eging	18:00 Uhr	Heilige Messe Josef Kufner, Garham f. Opa Josef Döttl z. Stg.
<u>Freitag, 13.03.</u>		
Weferting	18:00 Uhr	Heilige Messe
Aicha v. W.	19:00 Uhr	Abend der Barmherzigkeit für den gesamten Pfarrverband
<u>Samstag, 14.03.</u>		
Oberpolling	17:30 Uhr	Beichtgelegenheit
Oberpolling	18:00 Uhr	Pfarrgottesdienst Für alle Lebenden u. Verstorbenen unsere Pfarrverbandes Rosina Lang u. Fam. Elster f. Schwager u. Onkel Ferdinand Lang / Fam. Weinberger f. Cousin Ferdinand Lang
Thannberg	17:30 Uhr	Beichtgelegenheit
Thannberg	18:00 Uhr	Heiliges Amt Fam. Therese Enzesberger m. Kindern f. Johann Ruckerbauer / Richard Schafhauser m. Kindern u. Elfriede Schafhauser m. Stefan f. Mutter, Schwiegermutter u. Oma z. Gtg. Ntg. u. Stg. u. f. alle Angehörigen
<u>Sonntag, 15.03.</u>		
Fürstenstein	8:30 Uhr	Heiliges Amt
Aicha v. W.	8:30 Uhr	Heiliges Amt
Eging	10:00 Uhr	Heiliges Amt Anna Kufner m. Fam. f. lb. Ehemann, Vater, Opa u. Uropa z. Gtg. / Karl u. Elisabeth Sammer f. Schwester u. Schwägerin Maria Schrenk / Frieda Bucherl f. Schwägerin Maria Schrenk
Nammering	10:00 Uhr	Heiliges Amt Fam. Alois Hartl, Fälsching f. Josef Seidel / Hans Probst f. Josef Seidel

Oberpolling 14:00 Uhr Kreuzwegandacht
Eging 14:00 Uhr Kreuzwegandacht
Nammering 14:00 Uhr Kreuzwegandacht

Sieben Wochen MIT

Sieben Wochen MIT FASTEN

Sieben Wochen MIT DENKEN

Sieben Wochen MIT TUN

Sieben Wochen MIT GEFÜHL

Sieben Wochen MIT LEIDEN

Sieben Wochen MIT MENSCH SEIN

Sieben Wochen MIT GOTT VERTRAUEN

Sieben Wochen MIT

Jörg Nottebaum, In: Pfarrbriefservice.de

Im Pfarrverband sind für Sie da:

Name	Tel./mobil	Email-Adresse
Dekan Johannes Graf	08504/1608	johannes.graf@bistum-passau.de
Pater Ambrosius Obermeier	0176/69798612 08544/9199883	ambrosius.obermeier@bistum-passau.de
Pater Johannes Strahl	08541/209-0 0151/72188785	p.johannes@schweiklberg.de
Sr. Conrada Aigner	08544/9722184 0151/62448391	conrada.aigner@web.de
Pfarrverbandsbüro Fürstenstein: Anita Breinbauer, Pfarrsekretärin Barbara Saller, Pfarrsekretärin Lydia Zitzelsberger, Pfarrsekretärin	08504/1608	pfarrverband.fuerstenstein@bistum-passau.de
Kontaktbüro Eging am See: Sr. Conrada Aigner	08544/9722184	pfarrverband.fuerstenstein@bistum-passau.de

IMPRESSUM

Pfarrbrief des Pfarrverbandes Fürstenstein

Herausgeber

Dekan Johannes Graf

Redaktion

Lydia Zitzelsberger

Anschrift der Redaktion

Pfarrverbandsbüro Fürstenstein - Burgstr. 8 - 94538 Fürstenstein – Tel.: 08504/1608

Auflage

70 Exemplare

Haftungsausschluss

Namentlich gezeichnete Beiträge geben nicht in jedem Fall die Meinung des Herausgebers oder der Redaktion wieder. Der Pfarrbrief erscheint 14-tägig und wird an die Gemeindeblätter angehängt. Für unverlangt eingesandte Texte, Grafiken oder Fotos übernehmen wir keine Gewähr.

Urheberrecht:

Sämtliche in diesem Pfarrbrief veröffentlichten Inhalte sind urheberrechtlich oder durch sonstige Rechte geschützt. Ohne vorherige schriftliche Zustimmung sind Nutzungen, Vervielfältigungen oder anderweitige Veröffentlichungen der Inhalte insgesamt oder in Teilen unzulässig. Die Zustimmung zur Nutzung kann bei den Rechteinhabern erbeten werden.

Widerrufsrecht:

Durch unseren Pfarrbrief informieren wir unsere Gemeindemitglieder regelmäßig über das Leben in unserer Pfarrei. Oftmals werden dabei auch personenbezogene Daten nach vorheriger Einwilligung bekannt gegeben, wie z. B. bei der Gratulation zum Geburtsstag, die Information über Sakramentenspendung, Information über Sterbefälle oder auch die Veröffentlichung von Fotos. Wenn Sie die Einwilligung zur Veröffentlichung ihrer personenbezogenen Daten widerrufen möchten, können sie dies jederzeit gegenüber dem Pfarrbüro erklären.

Gemeinde Aicha vorm Wald, Hofmarkstraße 2, 94529 Aicha vorm Wald
PVSt Deutsche Post AG, Entgelt bezahlt, ZKZ 28457

**Letzter Annahmetag für Inserate ins nächste Gemeindeblatt
(KW 09/2026) ist
Mittwoch, 18. Februar 2026!!!**